

F Parteiinterna

**F.10. Änderung der Landessatzung (diverse Paragraphen) –
Landesausschuss**

**ÄF.10.5. Änderungsantrag zur Änderung der Landessatzung -
Landesausschuss**

Einreicher: Jens Mathis

Der Landesparteitag möge die Landessatzung wie folgt ändern:

Alt:

§ 29 Zusammensetzung des Landesausschusses

(1) Dem Landesausschuss gehören mit beschließender Stimme an:

.....

f) 14 Mitglieder des Landesvorstands.

in neu:

§ 29 Zusammensetzung des Landesausschusses

(1) Dem Landesausschuss gehören mit beschließender Stimme an:

.....

f) 6 Mitglieder des Landesvorstands.

Begründung:

Es ist unter demokratischen Gesichtspunkten fragwürdig, wenn der LaVo knapp 2/3 seiner Mitglieder (14 von 22) in ein anderes Gremium entsendet, weil damit gewissermaßen eine "Negativwahl" der nicht zu entsendeten Mitglieder stattfindet. Im Extremfall könnten "unbequeme Minderheiten" gezielt ausgeschlossen werden. Demokratisch ist m.E. nur eine der beiden folgenden Varianten möglich:

Entweder gehört der LaVo dem Landesausschuss in Gänze an oder der Vorstand wird im Landesausschuss nur durch eine kleine Abordnung vertreten.

Letzteres wird hier in Analogie zu den entsprechenden Regelungen in der Bundessatzung für den Bundesausschuss vorgeschlagen.

Entscheidung des Parteitages

Angenommen:

Abgelehnt:

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____